

Datendiebstahl bei Facebook: BGH erleichtert Weg zu Schadenersatz!

Opfer des Facebook-Datendiebstahls können bald Schadenersatz einfordern. Der BGH erleichtert den Anspruch nach einem Urteil vom 18.11.2024.



Karlsruhe, Deutschland - Die Verbraucher in Deutschland, die Opfer eines massiven Datendiebstahls bei Facebook wurden, haben nun die Möglichkeit, einfacher und kostenlos Schadenersatz zu fordern. Laut einer Ankündigung des Verbraucherzentrale Bundesverbands in Berlin können sich Millionen betroffene Nutzer einer Sammelklage gegen den Mutterkonzern Meta anschließen, wie **krone.at** berichtet. Der entscheidende Hintergrund stammt aus dem Jahr 2021, als die Daten von rund 533 Millionen Facebook-Nutzerinnen und -Nutzern aus 106 Ländern ins Internet gelangten. Schätzungen zufolge sind etwa sechs Millionen Deutsche betroffen, was zu Tausenden von Klagen führte. Während Meta viele dieser Verfahren für unbegründet hielt, klärte nun der

Bundesgerichtshof die Voraussetzungen für Schadenersatzansprüche.

Klares Urteil vom Bundesgerichtshof

Am 18. November 2024 entschied der Bundesgerichtshof, dass es ausreicht, nachzuweisen, dass man zu den Opfern des Datendiebstahls gehört, um Schadenersatz zu erhalten. Es ist nicht notwendig, dass die Daten nachweislich missbraucht wurden oder dass die Betroffenen spezielle Beweise für eine besondere Beeinträchtigung erbringen. Der Vorsitzende Richter nannte als Beispiel, dass beim bloßen Kontrollverlust ein Schadenersatz von mindestens 100 Euro ratsam sei, wobei bei psychischen Beeinträchtigungen höhere Beträge in Betracht gezogen werden sollten, wie **beck-aktuell** festhält.

Die Klageberechtigten müssen allerdings noch bis nach dem Jahreswechsel warten, da das Klageregister des Bundesamts für Justiz geöffnet werden muss. Rechtsanwälte sprechen bereits von einer wichtigen Grundlage für alle betroffenen Verbraucher, die dank dieses Urteils nun einfacher und schneller immaterielle Schäden geltend machen können. Das Urteil könnte auch Auswirkungen auf zahlreiche weitere laufende Verfahren zu Datenschutzverletzungen haben. Meta bleibt unbeeindruckt und betont, dass die Klagen unbegründet seien, was die rechtliche Auseinandersetzung zwischen Verbrauchern und dem Konzern weiter anheizen dürfte.

Details	
Vorfall	Datendiebstahl
Ort	Karlsruhe, Deutschland
Verletzte	6000000
Quellen	• www.krone.at • rsw.beck.de

Besuchen Sie uns auf: die-nachrichten.at